

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

DIENSTAG, DEN 16. NOVEMBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2249	Ladung	2251
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Anordnung über Zuständigkeiten im Gartenwesen	2249	Konzept der Telemedienangebote des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDF-mediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de sowie Fernsehtextangebot ZDFtext“	2252
Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei	2250	Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernsehtextangebot 3satText“	2252
Mitteilung Nummer 17 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen	2250	Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebot Phoenix.de sowie Fernsehtextangebot Phoenix-Text“	2252
Nachbesetzung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses im Bezirk Eimsbüttel gemäß § 71 SGB VIII und § 3 Absatz 1 Nummer 2 AG SGB VIII	2251		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. November 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 16. November 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2249

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Anordnung über Zuständigkeiten im Gartenwesen

Vom 9. November 2010

Auf Grund von § 2 Absatz 3 des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 7. September 2007 (HmbGVBl. S. 281), wird bestimmt:

Artikel 1

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes

Abschnitt V Absatz 1 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2131), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird einziger Absatz.
2. Hinter dem Wort „wahr“ wird folgende neue Nummer 1 eingefügt:

„1. nach § 13 Absatz 3 Satz 1 für Maßnahmen des Winterdienstes zur Verkehrssicherung auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Wegflächen, die dem Fußgängerverkehr dienen, soweit die Anliegerinnen und Anlieger nicht zum Winterdienst verpflichtet sind, außer in den Gebieten nach Abschnitt II,“.

3. Die Nummern 1 und 2 werden Nummern 2 und 3.

Artikel 2

Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Gartenwesen

Hinter Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten im Gartenwesen vom 18. Juni 1970 (Amtl. Anz. S. 1078), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2131), wird folgender Abschnitt I a eingefügt:

„I a

Auf Grund von § 2 Absatz 3 des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 7. September 2007 (HmbGVBl. S. 281), ist zuständig für Maßnahmen des Winterdienstes zur Verkehrssicherung auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Wege in Grün- und Erholungsanlagen außerhalb von Neuwerk und des Hafengebietes

die Stadtreinigung Hamburg.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 9. November 2010.

Amtl. Anz. S. 2249

Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei

Vom 9. November 2010

I

Zuständig für die Durchführung der

1. Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei vom 9. November 2010 (HmbGVBl. S. 585),
 2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die hamburgischen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten vom 25. September 2007 (HmbGVBl. S. 314, 315)
- in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.

II

Die Anordnung zur Durchführung der Verordnungen über die Laufbahn, die Ausbildung und die Prüfung der hamburgischen Polizeivollzugsbeamten vom 13. Oktober 1992 (Amtl. Anz. S. 2249) in der geltenden Fassung tritt außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 9. November 2010.

Amtl. Anz. S. 2250

Mitteilung Nummer 17 über Mandatswechsel in den 18. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungenwahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 15. Oktober 2010 (Seite 1926, 1927) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Herr Bernd Achilles (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL] im Wahlkreis 5) hat sein auf Grund seiner Listenplatzierung ausgeübtes Mandat mit Wirkung vom 15. Oktober 2010 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Detlef Kröger (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE/GAL im Wahlkreis 5) als nachfolgende Person im Wahlkreis 5 des Wahlvorschlags der GRÜNE/GAL nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes am 25. Oktober 2010 für gewählt erklärt.

Herr Detlef Kröger hat die Wahl am 26. Oktober 2010 angenommen.

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Funda Gür (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 9) hat ihr auf Grund ihrer Listenplatzierung ausgeübtes Mandat mit Wirkung vom 24. September 2010 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Dr. Sven Günther Curd Bernhard Tode (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvor-

schlag der SPD im Wahlkreis 9) als nachfolgende Person im Wahlkreis 9 des Wahlvorschlags der SPD nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes für gewählt erklärt, weil die Person auf der Wahlkreisliste mit der laufenden Nummer 5 bereits ein Mandat erhalten hat.

Herr Dr. Sven Günther Curd Bernhard Tode hat die Wahl am 4. Oktober 2010 angenommen.

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Bergedorf

1. Herr André Wegner (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] auf der Bezirksliste Bergedorf) hat die Wahl am 3. März 2008 gemäß §§ 34 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Mathias Zaum (laufende Nummer 11 auf dem Wahlvorschlag der CDU auf der Bezirksliste Bergedorf) als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der CDU nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes für gewählt erklärt, weil die Person mit der laufenden Nummer 10 bereits ein Mandat erhalten hat.

Herr Mathias Zaum hat die Wahl am 9. März 2008 angenommen.

2. Herr Zaman Masudi (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 15) hat sein Mandat mit Wirkung vom 31. Juli 2008 niedergelegt.

Herr Michael Mirbach (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 15) wurde für den nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmenzahl gewählten Herrn Zaman Masudi als noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 15 nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes für gewählt erklärt.

Herr Michael Mirbach hat die Wahl am 21. August 2008 angenommen.

3. Herr Hauke Marquardt (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der CDU auf der Bezirksliste Bergedorf) hat sein Mandat mit Wirkung vom 28. Februar 2009 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Julian Emrich (laufende Nummer 12 auf dem Wahlvorschlag der CDU auf der Bezirksliste Bergedorf) als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der CDU nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes für gewählt erklärt, da die Personen mit den laufenden Nummern 4 bis 11 bereits ein Mandat erhalten haben.

Herr Julian Emrich hat die Wahl am 11. März 2009 angenommen.

4. Herr Gerthold Roch (laufende Nummer 11 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Bergedorf) hat sein Mandat mit Wirkung vom 31. März 2010 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Simone-Jasmin Gündüz (laufende Nummer 16 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Bergedorf) als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der SPD nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes für gewählt erklärt, da die Personen mit den laufenden Nummern 12 bis 15 bereits ein Mandat erhalten haben.

Frau Simone-Jasmin Gündüz hat die Wahl am 9. April 2010 angenommen.

5. Herr Lutz Jobs (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE auf der Bezirksliste Bergedorf) hat sein Mandat mit Wirkung vom 31. Juli 2010 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Ernst Heilmann (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE auf der Bezirksliste Bergedorf) als nachfolgende Person auf der Bezirksliste des Wahlvorschlags der Partei DIE LINKE nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungs Wahlgesetzes für gewählt erklärt, da die Person mit der laufenden Nummer 4 mit Schreiben vom 1. Juli 2010 ihren Mandatsverzicht erklärt hat.

Herr Ernst Heilmann hat die Wahl am 1. August 2010 angenommen.

6. Herr Rüdiger-Horst Bambach (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei [FDP] im Wahlkreis 15) hat sein Mandat mit Wirkung vom 27. September 2010 niedergelegt.

Herr Stefan Kubat (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der FDP im Wahlkreis 15) wurde für den nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmenzahl gewählten Herrn Rüdiger-Horst Bambach als noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der FDP im Wahlkreis 15 nach §§ 38 Absatz 2 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungs Wahlgesetzes für gewählt erklärt.

Herr Stefan Kubat hat die Wahl am 14. Oktober 2010 angenommen.

Hamburg, den 16. November 2010

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2250

Nachbesetzung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses im Bezirk Eimsbüttel gemäß § 71 SGB VIII und § 3 Absatz 1 Nummer 2 AG SGB VIII

Durch das Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitgliedes aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe aus dem Jugendhilfeausschuss Eimsbüttel ist eine Nachbesetzung gemäß den Vorschriften nach § 71 SGB VIII und § 3 Absatz 1 Nummer 2 AG SGB VIII erforderlich.

Gemäß § 71 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirksversammlung) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die vorzuschlagende Person muss gemäß Ausführungsgesetz zum SGB VIII im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein.

Vorschläge geeigneter Personen zur Nachbesetzung für die Wahl durch die Bezirksversammlung Eimsbüttel sind bis zum 6. Dezember 2010 dem Bezirksamt Eimsbüttel, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Grindel-

berg 66, 20139 Hamburg (Ansprechpartner Herr Frank Loesaus, Telefon: 040/4 28 01 - 29 18, Telefax: 040/4 28 01 - 35 35, E-Mail: Frank.Loesaus@eimsbuettel.hamburg.de, und Frau Didem Sezer, Telefon: 040/4 28 01 - 27 34, Telefax: 040/4 28 01 - 35 35, E-Mail: Didem.Sezer@eimsbuettel.hamburg.de), bekannt zu geben.

Hamburg, den 10. November 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2251

Ladung

Unternehmensflurbereinigung Dibbersen

Landkreis Harburg
– Vf.-Nr. 3 06 2377 –
Lad. A. Bd. I 03/10

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Dibbersen, Nenndorf und Steinbeck im Landkreis Harburg ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren gemäß § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einzuleiten.

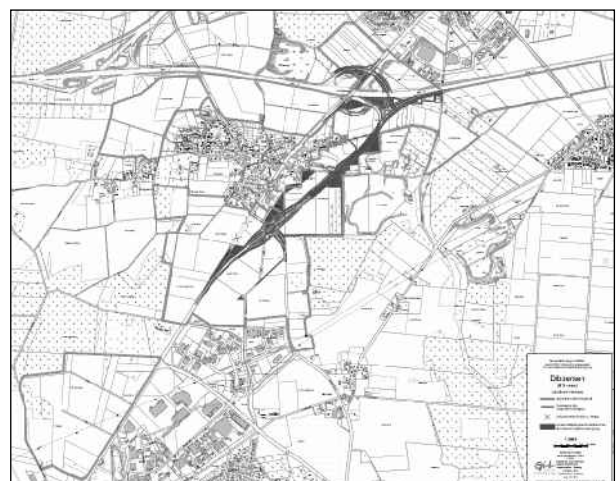
Das Verfahren wird ausgelöst durch den geplanten Bau der Ortsumgehung Dibbersen (B 75 neu). Nachdem mit dem Bebauungsplan B 75 neu die Rechtsgrundlage für den Neubau der Ortsumgehung geschaffen wurde und der Bebauungsplan zwischenzeitlich rechtskräftig wurde, ist das Ziel des beabsichtigten Unternehmensflurneuerordnungsverfahrens die Vermeidung, Minimierung bzw. Behebung von durch das Unternehmen entstehenden Nachteilen für die allgemeine Landeskultur (Durchschneidungen, Missformen, Unterbrechungen des vorhandenen Wege-, Gewässer- und Beregnungsnetzes, Umwege etc.) durch die Neuzuteilung der Flächen.

Die Grenzen des geplanten Flurbereinigungsgebietes sind in der Karte dargestellt.

Zur Aufklärung über das geplante Flurneuerordnungsverfahren finden zwei Termine gemäß § 5 (1,3) FlurbG am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, im Hotel Frommann, Harburger Straße 8, 21244 Buchholz/Dibbersen, statt:

Für die Träger öffentlicher Belange
um 15.00 Uhr

Für die Eigentümer
um 18.00 Uhr



Lüneburg, den 9. November 2010

**Die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Lüneburg
– Amt für Landentwicklung –
gez. Vennebusch**

Amtl. Anz. S. 2251

Konzept der Telemedienangebote des ZDF „Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de sowie Fernsehtextangebot ZDFtext“

Gemäß § 11 f Abs. 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 16. Dezember 1991, HmbGVBl. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 2. März 2010, HmbGVBl. S. 239), und gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 20. Mai 2009, HmbGVBl. S. 131) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 636) das Konzept der Telemedienangebote des ZDF für die Onlineangebote zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de und das Fernsehtextangebot ZDFtext sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, den 11. Oktober 2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Markus Schächter

– Intendant –

Amtl. Anz. S. 2252

Konzept der 3sat-Telemedienangebote „Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek sowie Fernsehtextangebot 3satText“

Gemäß § 11 f Abs. 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 16. Dezember 1991, HmbGVBl. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 2. März 2010,

HmbGVBl. S. 239), und gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 20. Mai 2009, HmbGVBl. S. 131) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 636) das Konzept der 3sat-Telemedienangebote für die Onlineangebote 3sat.de und 3sat-Mediathek und das Fernsehtextangebot 3satText sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, den 11. Oktober 2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Markus Schächter

– Intendant –

Amtl. Anz. S. 2252

Konzept der Phoenix-Telemedienangebote „Onlineangebot Phoenix.de sowie Fernsehtextangebot Phoenix-Text“

Gemäß § 11 f Abs. 7 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Anlage des Gesetzes vom 16. Dezember 1991, HmbGVBl. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 20. November 2009 (Anlage des Gesetzes vom 2. März 2010, HmbGVBl. S. 239), und gemäß Artikel 7 Abs. 1 des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Anlage des Gesetzes vom 20. Mai 2009, HmbGVBl. S. 131) wird darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 636) das Konzept der Phoenix-Telemedienangebote für das Onlineangebot Phoenix.de und das Fernsehtextangebot Phoenix-Text sowie der Beschluss des ZDF-Fernsehrates zu diesen Telemedienangeboten vom 25. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Mainz, den 11. Oktober 2010

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Markus Schächter

– Intendant –

Amtl. Anz. S. 2252

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung, Kümmellstraße 6, 20243 Hamburg, Zimmer 513, Telefon: 040/4 28 04 - 60 66, Telefax: 040/4 28 04 - 67 01, E-Mail: frank.linder@hamburg-nord.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezirk Hamburg-Nord
- f) Vergabenummer: **N/MR 2 - 02/10**

Abschnitt I – Groß Borstel, Winterhude – 3560 lfdm und 2 Rückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von 540 m² räumen und reinigen.

Abschnitt II – Fuhlsbüttel, Langenhorn, Ohlsdorf – 31 618 lfdm und 14 Rückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von 121 709 m² räumen und reinigen.

Abschnitt III – Barmbek, Dulsberg – 2670 lfdm und 1 Rückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von 2170 m² räumen und reinigen.

Die Gewässerreinigung – Mahd – erfolgt einmal im Jahr vom 1. September bis 15. Oktober, vor den Gewässerschauen. Die Gewässerreinigung erfolgt monatlich – insgesamt 11 x im Jahr.

- g) Gewässerreinigung und -räumung 2011
- h) Entfällt
- i) Beginn Januar 2011, Ende Dezember 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. November 2010 bis 29. November 2010, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro. Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, als Zahlungsgrund bitte die Referenznummer 4010840000171 angeben.
Kontonummer: 20001584, BLZ: 20000000,
Geldinstitut: Zentralkasse der Deutschen Bundesbank Hamburg.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. November 2010, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, Raum 513.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. November 2010 um 11.00 Uhr.
Anschrift: Kümmellstraße 6, Foyer-Raum 128.
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Dezember 2010.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Hamburg-Nord
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 04 - 67 00

Hamburg, den 9. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

1146

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen in der Grün- und Freizeitanlage Planten un Blomen in Hamburg** unter der Projektnummer **2010000096** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 9. Dezember 2010, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 7. Februar 2011

Ausführungsfrist: 1. März 2011 bis 28. Februar 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000096 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. November 2010

Die Finanzbehörde

1147

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen auf dem Dienstgrundstück mit Gebäude Feuerbergstraße 43 in 22337 Hamburg des Kinder- und Jugendnotdienstes des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung** unter der Projektnummer **2010000109** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 13. Dezember 2010, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. Februar 2011

Ausführungsfrist: 1. März 2011 bis 28. Februar 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000109 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. November 2010

Die Finanzbehörde

1148

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		367.720,00		438	
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		<u>5.350.854,00</u>		<u>4.997</u>	
			5.718.574,00		5.435
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		191.488.431,83		201.165	
2. Technische Anlagen und Maschinen		78.068.845,48		68.198	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.805.377,53		20.492	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>22.571.056,74</u>		<u>21.826</u>	
			318.933.711,58		311.681
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.497.083,56		44.497	
2. Beteiligungen		393.880,48		394	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	507.570.878,46			457.571	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>284.876.516,09</u>			<u>278.082</u>	
		792.447.394,55		735.653	
4. Sonstige Ausleihungen		<u>2.811.773,37</u>		<u>990</u>	
			840.150.131,96		781.534
			1.164.802.417,54		1.098.650
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		73.925.113,98		78.555	
2. Unfertige Produktionen		30.306.674,13		25.337	
3. Geleistete Anzahlungen		<u>67.963.721,94</u>		<u>53.365</u>	
			172.195.510,05		157.257
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		627.585,57		657	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.137.913,02			76.495	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	304.933,73			3.911	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.120.074,42			1.442	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.321.027,13</u>			<u>17.327</u>	
		84.883.948,30		99.175	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>7.026.149,25</u>		<u>13.835</u>	
			92.537.683,12		113.667
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4.035.118,63		3.995
			<u><u>1.433.570.729,34</u></u>		<u><u>1.373.569</u></u>

		Passiva	
	€	€	
			Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL			
Eigenkapital			
- Stand 1. Januar	259.595.549,94		289.458
- Bilanzgewinn/Bilanzverlust	27.148.764,56		-29.862
- Stand 31. Dezember		286.744.314,50	259.596
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER		6.086.682,17	6.252
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	926.286.771,39		898.320
2. Steuerrückstellungen	28.930.156,32		32.024
3. Sonstige Rückstellungen	109.372.037,72		109.435
- davon für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen: 40.052.393,53 € (Vorjahr: 37.332 T€)		1.064.588.965,43	1.039.779
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
2. Erhaltene Anzahlungen	8.865.735,95		7.913
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.141.860,07		25.878
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.478.688,01		2.199
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.760.358,95		832
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.528.042,58		16.817
- davon aus Steuern: 6.176.836,23 € (Vorjahr: 7.221 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 453.336,47 € (Vorjahr: 457 T€)		59.774.685,56	53.639
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		16.376.081,68	14.303
		1.433.570.729,34	1.373.569

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung) für das Geschäftsjahr 2009

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Gebühren				
a. Grundgebühren	450.400.771,28		433.729	
b. Fernsehgebühren	<u>496.203.047,34</u>		<u>475.966</u>	
		946.603.818,62		909.695
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		340.549,18		11.397
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.752.969,00		2.705
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	46.559.457,75		71.287	
b. Andere Betriebserträge	<u>49.958.618,71</u>		<u>55.137</u>	
		96.518.076,46		126.424
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	214.997.439,00		210.526	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	37.011.812,95		36.338	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>91.769.592,81</u>		<u>73.331</u>	
		343.778.844,76		320.195
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	217.041.609,56		215.722	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	173.431.257,15		192.026	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>18.644.349,33</u>		<u>21.044</u>	
	409.117.216,04		428.792	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.750.434,60		11.887	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>50.053.352,92</u>		<u>50.728</u>	
		469.921.003,56		491.407
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.258.960,34		47.778
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	30.698.575,26		30.755	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>151.468.079,07</u>		<u>167.790</u>	
		182.166.654,33		198.545
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.107.852,00		6.895	
b. Zuwendungen KEF	109.959,19		98	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>338.490,12</u>		<u>3.659</u>	
		7.556.301,31		10.652

	€	Vorjahr T€
10. Erträge aus Beteiligungen	6.021.776,08	82
- davon aus verbundenen Unternehmen: 6.000.000,00 € (Vorjahr: - T€)		
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	7.330
12. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	38.934.605,48	12.916
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.046,90	39
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.359.195,18	6.307
- davon aus verbundenen Unternehmen: 39.130,56 € (Vorjahr: 178 T€)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.552.800,71	5.297
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.336.471,89	3.021
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.558.933,72	11.200
18. Sonstige Steuern	1.628.773,61	21.683
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.148.764,56	-29.862
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>27.148.764,56</u>	<u>-29.862</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

ANHANG

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Der NDR verwendet in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungsätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150,- €, nicht aber 1.000,- € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden ab dem Geschäftsjahr 2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den NDR entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert	
Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Langfristige Ausleihungen werden wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzelkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nach-

gewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht verwertbares Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen, teilweise mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Den Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** liegen die Vorschriften des § 6a EStG und die Sterbetafeln 2005G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 6 % zugrunde. Zusätzlich wurde eine pauschale Anpassung an eine markadäquate Verzinsung vorgenommen. Bei den Berechnungen der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein Rechnungszins von 5,5 % zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Geldbestände in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs bewertet, soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Stichtagskurs anzusetzen ist.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden Leerposten nicht ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von 4.230 T€ an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR wurden nach dem im Jahr des Zugangs gültigen Fernsehvertragsschlüssel für ARD-aktuell, dem Fernsehgeräteschlüssel für das ARD-TV-Leitungsbüro sowie dem kombinierten Geräteschlüssel für tagesschau.de und das KEF-Büro ermittelt.

NDR-Anteil an den:	Anschaffungs- werten T€	Restbuch- werten T€
ARD-aktuell	6.058	1.127
ARD-TV-Leitungsbüro	288	49
tagesschau.de	257	65
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Die **Beteiligung** an der Schule für Rundfunktechnik – Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts i.L. ist nach Abschluss des Liquidationsverfahrens erloschen. Das Eigenkapital der Stiftung wurde in Form einer Kapitalrücklage auf die ARD/ZDF Medienakademie übertragen. Die Gesellschafteranteile bleiben unverändert. Die übrigen **Beteiligungen** haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 56,8 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2009 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	507,6
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	284,9
	792,5

Der **Deckungswert** enthält mit 69,6 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der im Jahr 1998 von der ARD gegründeten Baden-Badener Pensionskasse VVaG.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (68,0 Mio. €) wurden 32,4 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und 4,4 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	1.437	
– gegen Rundfunkteilnehmer	61.264	
– sonstige	2.437	65.138
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		305
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.120
Sonstige Vermögensgegenstände		17.321
		84.884

Es bestehen Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von insgesamt 139 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 2.482 T€
- Anteil am Deckungswert der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in Höhe von 1.225 T€
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 2.529 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 981 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 400 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 264 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2010 fällig.

3.3. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Hamburg	1.865	2.112
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	413	462
Niedersachsen	2.644	2.513
	6.087	6.252

3.4. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Sterbetafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine vollständige Anpassung an den Deckungswert aus der Rückdeckungsversicherung sowie eine pauschale Anpassung für eine markadäquate Verzinsung von 38,0 Mio. €.

Die bisher in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 45,3 Mio. € ist im Berichtsjahr in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert worden. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

3.5. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben, für Zinsaufwendungen und Rückstellungen für Altersteilzeit.

- 3.6. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen	8.866	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	5.364	
– sonstige	<u>22.778</u>	28.142
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.479
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.760
Sonstige Verbindlichkeiten		14.128
		<u>59.375</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 400 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7.588 T€) und damit verrechnete Forderungen (- 651 T€).

- 3.7. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		46.601
Bestellobligo für Sachanlagen	16.016	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.209	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	20.812	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>5.633</u>	48.670
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		45.662
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		22.041
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		44.057
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		26.680
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH		
Mecklenburg-Vorpommern	27.669	
Neubau ARD-aktuell	<u>29.907</u>	57.576
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		128.362
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		36.404
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.261

Verpflichtungen aus Darlehensvereinbarung RBB	2.490
Verpflichtungen gegenüber der bbp	1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH	1.000
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen	942
Verpflichtungen gegenüber NDR Media	353
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung	107
	<u>465.210</u>

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 55 Jahren enthalten.

- 3.8. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

- 4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.

- 4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 7.561 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2009 T€	2008 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-866	-455
Personalaufwand	22.804	21.820
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	13.620	12.855
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	321	378
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	236	249
Sonstige Aufwendungen	3.450	3.371
Zinserträge	-21	-23
Sonstige Steuern	1	1
	<u>39.545</u>	<u>38.196</u>

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 372 T€ (Vorjahr: 475 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

4.4. In den betrieblichen Erträgen und in den Aufwendungen sind folgende wesentliche **aperiodische Posten** enthalten:

	2009 T€	2008 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.189	18.070
Umsatzsteuererstattungen Sportlizenzen 2004-2008	2.254	0
Erträge aus Rest- und Rückbaukosten für Sender	1.479	0
Erträge aus Kabelverwertung Ausland	1.379	775
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- und Geräteabgaben	654	449
Erträge aus Erstattungen von der bbp	508	393
Erträge aus Senderbetriebskosten-erstattung UKW 2007-2008	351	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	344	207
Erträge aus Steuerrückerstattungen für Blockheizkraftwerk	190	215
Erträge aus der Abrechnung der Leichtathletik-WM 2007	31	273
Erträge im Zusammenhang mit der Abrechnung von Sportrechten	0	12.010
Erträge aus Kabelverwertung Inland	0	1.144
Erträge aus der Erstattung von EMVG- und TKG-Gebühren	0	421
Aufwendungen aus einer Rangrücktrittsvereinbarung	774	0
Verluste aus Anlagenabgängen	219	189
Aufwendungen für EMVG- und TKG-Gebühren	132	114
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Sportrechten	0	11.465

4.5. Nach Aufhebung des mit der NDR Media GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2008 hat der NDR im Berichtsjahr eine Vorabausschüttung auf den Gewinn der NDR Media GmbH für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 6.000 T€ (Vorjahr: Gewinnabführung 7.330 T€) vereinnahmt.

4.6. Der NDR hat im Berichtsjahr Erträge aus dem Sondervermögen für Altersversorgung in Höhe von 21.545 T€ durch Ausschüttungen der Investmentfonds vereinnahmt.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro, bei tagesschau.de sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt

besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.179	434	3.613
ARD-aktuell	240	40	280
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
tagesschau.de	22	8	30
KEF-Büro der ARD	5	–	5
Gesamt	3.461	483	3.944

5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 442 T€ den Rundfunkrat und mit 96 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.148 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.828 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 19.804 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 510 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2009, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2009 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2009 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 156 T€ vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen für 16 T€ und Rechtsberatungsleistungen für 1 T€ im Geschäftsjahr erbracht.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2007–24. Mai 2012)

Dagmar Gräfin Kerksenbrock

Vorsitzende seit 19.12.2009

Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 18.12.2009

Dr. Volker Müller

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2009

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 18.12.2009

Uwe Grund

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 07.05.2010

Ulrike Fürniß

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 19.12.2009

Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 07.05.2010

Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 18.12.2009

Dr. Karl-Heinz Kutz

Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2009

Vorsitzender bis 18.12.2009

Eva Maria Adler, Renate Backhaus, Ulf Birch, Antje Blumenthal, Cornelia Bührle, Heidrun Clausen, Peter

Deutschland, Dr. Georg Diederich, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Thea Dückert (ab dem 04.05.2010), Garrelt Duin, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Ulrike Fürniß (ab 07.05.2010), Eckhard Gorka, Manfred Grönda, Uwe Grund (bis 07.05.2010), Rebecca Harms (bis 28.04.2010), Bernd Heinemann, Perke Heldt, Walter Hirche (seit 11.01.2010), Cornelia Höltkemeier, Dr. Axel Holtz, Christine Jordan, Hartmut Kaesewurm, Helge Kahnert, Renate Kammer, Ulla Klapproth, Martina Kolbeck, Dr. Oliver Liersch (seit 13.03.2009 bis 10.11.2009), Dr. Klaus Volker Mader, Erwin Mantik (bis 29.01.2010), David McAllister (bis 05.07.2010), Dr. Eva Möllring, Alfons Neumann, Heike Peper, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann (seit 11.02.2010), Dr. Philipp Rösler (bis 18.02.2009), Friedhelm Schäfer, Anne Scheerer, Ute Schildt, Anke Schimmer, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Jürgen Schrön, Sara-Ruth Schumann, Dr. Koralia Sekler, Petra Senftleben, Annegrethe Stoltenberg, Hans-Peter Streng, Ursula Thümmler, Rainer Tietböhl, Rainer Timmermann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Dr. Johann Wadephul, Dr. Jürgen Walter, Heinz Welbers, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

**Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 13. Juni 2008–12. Juni 2013)**

Dr. Wolfgang Peiner
Vorsitzender seit 14.09.2009
Wirtschaftsprüfer, Hamburg

Dr. Rosemarie Wilcken
Stellvertretende Vorsitzende seit 14.09.2009
Bürgermeisterin der Stadt Wismar, Wismar

Hartmut Tölle
Vorsitzender bis 13.09.2009
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt, Hannover

Dagmar Pohl-Laukamp
Stellvertretende Vorsitzende bis 13.09.2009
Senatorin a.D., Lübeck

Renate Borrmann
Rechtsanwältin u. Notarin, Wennigsen/Deister

Michael Fürst
Rechtsanwalt u. Notar, Hannover

Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler (bis 23.06.2010)
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Göttingen

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt

Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg,
Oldenburg

Dipl.-Pol. Thomas Koch

Stellv. Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Niedersachsen e.V., Hannover

Dipl.-Päd. Irene Johns

Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel

Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein,
Kiel

Dr. Ulrich Born (bis 30.11.2009)

Rechtsanwalt, Pingelshagen

Helmuth Frahm

Studienrat, Hamburg

Dipl.-Päd. Erwin Mantik (seit 29.01.2010)

Hochschul-Doz. Informatik a.D., Schwerin

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor

Intendant

Dr. Arno Beyer

Stellvertretender Intendant

und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen

Maria von Welser

Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg

Direktorin des Landesfunkhauses

Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer

Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Joachim Knuth

Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann

Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel

Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn

Justitiar

Dr. Michael Rombach

Produktionsdirektor

Hamburg, den 5. August 2010

Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (NDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des NDR entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Satzung und der Finanzordnung des NDR und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 5. August 2010

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Reinhard Müller Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2010

Aufstellung des Anteilsbesitzes

ANLAGE 2 zum Anhang

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2009 T€	Jahres- ergebnis 2009 ² T€
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	44	-706	-2.373
MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig Holstein mbH, Lübeck i.L.	60	26	0
nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67	659	-23
NDR Media GmbH, Hamburg	100	47.461	6.134
Mittelbare Beteiligungen: Beteiligungen der NDR Media GmbH			
I. Verbundene Unternehmen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion GmbH, Hamburg	100	125	3.415 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion GmbH			
- Studio Hamburg Produktion Berlin GmbH, Berlin	100	25	-62 ¹
- Studio Hamburg Produktion Brandenburg GmbH, Potsdam	100	106	3
- Studio Hamburg Produktion Hannover GmbH, Lüneburg	100	104	128 ¹
- Studio Hamburg Produktion Kiel GmbH, Kiel	100	25	321 ¹
- Studio Hamburg Produktion Leipzig GmbH, Leipzig	100	26	-1 ¹
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	45	79	17
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	319	294
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	500	2.787
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	2.726 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	727	623
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	1.320 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	3 ¹
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Freiburg im Breisgau	100	26	-212 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	80 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	322 ¹
- POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin	100	51	118 ¹
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	500	2.787
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	2.726 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	727	623
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	2.563	4.395 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	2.081 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	156 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	566 ¹
- Background TV Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	50	27	0
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH & Co. KG, Hamburg	50	5	623
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	319	294
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	500	2.787
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	2.726 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	727	623
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	500	2.787 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	2.726 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	727	623
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	641 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- german united distributors Programmvertriebs GmbH, Köln	25	105	5
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	95	16.000	-894 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	100	606 ¹
- Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	120 ¹
- Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-42 ¹
- Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	203	238 ¹
- Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	100	-1 ¹
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	246 ¹
- ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	788	-688 ³
Beteiligungen der Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin			
- SRB Studio Rotherbaum Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg	100	20	2
- Media Mobil GmbH, Halle	49	54	-812

¹ Ergebnisabführungsvertrag.² Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.³ Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis.

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2009 T€	Jahres- ergebnis 2009 ² T€
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	1.360	1.049
Beteiligungen der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH - audioone gmbh, Berlin	50	230	-68
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-723 ¹
Norddeutsche Kasinogesellschaft für Film, Funk und Fernsehen mbH, Hamburg	100	253	27
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH, Börnsen	75	33	8
II. Sonstige Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.288	16
Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	183	-30
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	455

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen

3 Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 30. Oktober 2009, in Kraft getreten am 1. April 2010 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk und Fernsehen verantworten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Rundfunksendungen in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrags getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen

und/oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat, dessen Amtsperiode bis zum 24. Mai 2012 läuft, besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u.a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Dem für die Landesfunkhäuser gebildeten Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat gemäß § 23 des NDR-Staatsvertrags an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat, dessen Amtsperiode bis zum 12. Juni 2013 läuft, besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u.a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der NDR ist nach § 1 des NDR-Staatsvertrags als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig. Soweit der NDR Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1, Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rund-

funkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der NDR auch das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“. Zusätzlich ist der NDR am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 27.149 T€ ab. Das Geschäftsjahr 2009 ist das erste Jahr der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 dauernden Gebührenperiode. Aufgrund der gleichmäßigen Höhe der Gebühr werden zu Beginn einer Gebührenperiode regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zum Ende der Gebührenperiode durch Fehlbeträge wieder kompensiert werden.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des NDR. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Teilnehmergebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Teilnehmergebühr enthalten sind 12,50 € für die ARD, 4,74 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2009 erzielte der NDR Gebührenerträge von 946.604 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebührenerträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Gebührenanpassung erhöht. Dennoch ist die Ertragsentwicklung insgesamt unbefriedigend, weil der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte nach wie vor rückläufig ist. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den angemeldeten Geräten und zum anderen an weiter steigenden Befreiungsquoten.

Die Lage bei der Fernsehwerbung stellt sich nach wie vor schwierig dar. 2009 wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Erlöse erzielt. Dies liegt insbesondere an den im Vergleich zum Vorjahr fehlenden Sportgroßereignissen wie der Fußballeuropameisterschaft und den Olympischen Spielen, die zusätzliche Werbemöglichkeiten geboten hatten. Die Erlöse blieben jedoch auch deutlich unter der Planung. Hier wirken sich unter anderem die nicht befriedigenden Reichweiten des Vorabendprogramms aus. Die Umsätze im Hörfunk lagen 2009 sowohl deutlich unter denen des Vorjahres als auch, vor dem Hintergrund eines weiter leicht schrumpfenden Hörfunkwerbemarktes, unter dem Planansatz.

Die Investmentfonds, die im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 zur Schonung vorhandener stiller Reserven keine Ausschüttungen getätigt hatten, konnten für 2009 wieder planmäßig ausschütten. Allerdings blieben die Kapitalerträge insgesamt auch 2009 unter ihrem Ansatz, weil die äußerst niedrigen Tages- und Termingeldzinsen es nicht möglich machten, die geplanten Zinserträge zu erwirtschaften.

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchen im Jahr 2009 die Dritten Programme zusammen mit 13,5 %.

Auf dem zweiten Platz folgt das Erste mit 12,7 % MA. Das ZDF liegt gemeinsam mit RTL auf Platz drei mit 12,5 % MA. Das NDR Fernsehen gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,4 % und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,7 % gemeinsam mit dem WDR Fernsehen an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2009 geringfügig unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2009 insgesamt 631.255 Sendeminuten nach 634.424 Sendeminuten im Jahr 2008. Dabei entfielen auf das Erste 80.055 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.811 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.931 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 551.200 Sendeminuten.

Nach der Media Analyse 2010 Radio schalten täglich mehr als 7 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein. Beim Marktanteil kommt der NDR insgesamt auf 49,7 %, alle privaten Anbieter auf 44,6 %.

NDR 2 verzeichnet bei der Tagesreichweite ein Plus von 128.000 Hörern. Insgesamt schalten nun täglich 2,3 Millionen Menschen NDR 2 ein – das ist der beste Wert seit 15 Jahren. Der Marktanteil im NDR Gebiet stieg deutlich von 12,6 auf 14,0 % und der für die Werbewirtschaft relevante Wert Hörer pro Durchschnittsstunde von NDR 2 wuchs auf 665.000 – ein Plus von 73.000. Damit gehört NDR 2 erneut zu den zehn reichweitenstärksten Werbung tragenden Programmen in Deutschland.

NDR Kultur kann täglich 278.000 Menschen an sein Programm binden. Der weiteste Hörerkreis, d.h. der Anteil der Hörer die mindestens einmal in 14 Tagen einschalten, stieg um mehr als 100.000 Hörer auf insgesamt 1,4 Millionen Menschen. NDR Kultur bleibt das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden und lag mit einer Tagesreichweite von 1,7 % vor Deutschlandradio Kultur und Klassik Radio.

Mit einer Tagesreichweite von 4,1 % erzielte NDR Info, das Informationsprogramm des Norddeutschen Rundfunks, den höchsten Wert seiner Geschichte. Außerdem überspringt NDR Info beim weitesten Hörerkreis erstmals die 2-Millionen-Marke. NDR Info liegt im kompletten NDR Sendegebiet vor dem Deutschlandfunk und ist mit weitem Abstand das erfolgreichste Informationsprogramm im Norden.

N-JOY erreicht aktuell eine Tagesreichweite von über 1 Million Hörer und bleibt damit das erfolgreichste Jugendradio im Norden. Trotz starken Konkurrenzdrucks steigert das junge Radioprogramm des NDR seine Tagesreichweite auf 7,7 %.

Die vier Landesprogramme des NDR behaupten ihre herausragende Position mit einem Marktanteil von 29 %. Rund 4 Millionen Menschen schalten täglich ein.

Das Nordwestradio kann 265.000 Zuhörer bundesweit vorweisen, so der Wert für den weitesten Hörerkreis, und erreicht damit den höchsten Wert seit seinem Bestehen. Täglich sind 33.000 Menschen dabei. Das gemeinsame Programm von NDR und Radio Bremen erreicht einen Wert von 1,0 % Tagesreichweite.

Die Programmleistung Hörfunk sank gegenüber dem Vorjahr um 12.790 Sendeminuten auf 4.401.698 Sendeminuten.

Wesentliche Bauvorhaben im Berichtszeitraum waren der Hörfunkneubau am Rothenbaum (Fertigstellungsphase) und das neue Studio in London (Realisierungsphase).

Nachdem bereits NDR 90,3 im Februar und die zentrale Nachrichtenredaktion Hörfunk im September 2009 erfolgreich gestartet sind und aus dem Neubau senden, zog NDR Info am 6.02.2010 nach. Auch für NDR Info verlief der Sendestart problemlos. Damit senden nunmehr alle Hörfunkwellen aus dem in zwei Bauabschnitten errichteten Radiohaus am Rothenbaum.

Mit den Umbauarbeiten und Modernisierungsmaßnahmen für das neue Auslandsstudio in London wurde begonnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und der rundfunktechnischen Installationen wird das neue Studio alle Anforderungen an zeitgemäße Arbeitsplätze im Redaktions- und Produktionsbereich erfüllen. Das Studio ist Anfang des 2. Quartals 2010 bezogen und in Betrieb genommen worden.

Im Mai 2009 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Der Tarifvertrag ist nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 12. Juni 2009 unterzeichnet worden und am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Die Laufzeit beträgt 24 Monate, d. h. bis zum 30. Juni 2011.

Am 31. Dezember 2009 hatten insgesamt 485 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Altersteilzeitverträge abgeschlossen. 406 Verträge waren zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Gegenwärtig laufen noch 79 Altersteilzeit-Vereinbarungen. 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Aktivphase, elf in der Passivphase und zehn haben das Teilzeitmodell gewählt. Die gesetzliche Altersteilzeitregelung mit einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit endete mit Ablauf des Kalenderjahres 2009.

Andere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Varianten im NDR berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit und Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2009 nutzten 843 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 796) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 187) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitananspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den NDR eine wichtige Zielsetzung.

Nach einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess von drei Jahren hat sich der NDR 2008 im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ einer weiteren Überprüfung der familienfreundlichen Personalpolitik unterzogen. Mit der Bestätigung dieses Gütezeichens wurden die Selbstverpflichtung des NDR zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und seine bereits praktizierte familienorientierte Personalpolitik erneut honoriert. Im Juni 2009 wurde der NDR hierfür durch die Schirmherren des Audits, die Bundesfamilienministerin und den Bundeswirtschaftsminister, mit der Verleihung des zweiten Zertifikats öffentlich geehrt und ausgezeichnet.

Der NDR setzt bereits seit Jahren auf Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie auf die Integration von Menschen mit Behinderungen. Zukünftig wird sich der NDR verstärkt der Aufgabe widmen, die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung in Deutschland in seiner Personalstruktur angemessen zu berücksichtigen.

Um diese Herausforderung strukturiert zu bewältigen, wurde ein direktionsübergreifendes Arbeitsteam/Netzwerk mit der Zielsetzung gegründet, Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, die dem programmlichen Integrationsauftrag und der gesellschaftlichen Verantwortung des NDR gerecht werden. Dies wird nicht zuletzt durch die Personalpolitik des NDR unterstützt. Zukünftig sollen vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigt werden, wobei der deutlichen Erhöhung des Anteils an den Auszubildenden eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Die qualitative Personalentwicklung spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Nachwuchsförderung des NDR wieder. Unverändert gehört der NDR in Norddeutschland zu den größten und renommiertesten Ausbildungsunternehmen. Dieser Erfolg bestätigt das bisher entwickelte und realisierte Ausbildungskonzept, das regelmäßig den kontinuierlich wechselnden Anforderungen angepasst wird. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit prognostizierten Fachkräftemangel hat der NDR die Anzahl der Ausbildungsangebote für technische Fachkräfte bedarfsgerecht gesteigert. Dazu wurde im Landesfunkhaus Niedersachsen, in Hannover eine neue Ausbildungsgruppe mit vier Auszubildenden Mediengestalter Bild und Ton für den NDR und je einem Auszubildenden für Radio Bremen und das ZDF – also insgesamt sechs Auszubildende – eingerichtet. Damit wurde auch den Kooperationswünschen von Radio Bremen und dem ZDF im Hinblick auf die Ausbildung Mediengestalter/-in entsprochen.

Auch in der Journalistenausbildung ist der NDR seit vielen Jahren einer der führenden Ausbildungsbetriebe in den elektronischen Medien in Europa. Das Volontariat genießt unverändert einen ausgezeichneten Ruf. Darüber hinaus bietet der NDR ein Aufnahmeleiter-Volontariat an. Im betriebswirtschaftlichen Bereich nahmen 2008/2009 fünf Stipendiatinnen am Studienprogramm der Nordakademie in Elmshorn teil. Der Verlauf des dualen Studiums soll zukünftig noch präziser auf mögliche Entwicklungswege der ehemaligen NDR Auszubildenden im Unternehmen zugeschnitten werden.

In den letzten zehn Jahren sind nach Abschluss der Ausbildung mehr als 85 % von den Auszubildenden und Volontären im NDR verblieben.

Ertragslage

Im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr die Erträge insgesamt um 26.732 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge sind um 36.908 T€ auf insgesamt 946.604 T€ (Vorjahr: 909.696 T€) gestiegen. Die Erhöhung der Gebührenerträge liegt an der Anpassung der Rundfunkgebühr auf 17,98 € zum 1. Januar 2009.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 29.906 T€ auf 96.518 T€ (Vorjahr: 126.424 T€). Dies ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Erträge aus weiterberechneten Kosten um 8.176 T€, eine Verringerung der Erträge aus Kostenerstattungen für Gemeinschaftssendungen/-einrichtungen und -aufgaben um 10.280 T€ sowie eine Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um 14.912 T€, zurückzuführen. Die höheren Erträge aus weiterberechneten Kosten und Kostenerstattungen des Vorjahres hingen im Wesentlichen mit der Federführung des NDR für die Olympischen Sommerspiele in Peking zusammen.

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 26.019 T€ auf 38.935 T€ (Vorjahr: 12.916

T€). Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Spezialinvestmentfonds in Höhe von 21.545 T€ und den Rückdeckungsversicherungen für Altersversorgung in Höhe von 17.390 T€. Die Erhöhung der Erträge liegt daran, dass die Spezialinvestmentfonds in diesem Jahr wieder planmäßig Ausschüttungen vorgenommen haben.

Aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages mit der NDR Media GmbH zum 31.12.2008 ergeben sich ab dem Wirtschaftsjahr 2009 keine Erträge aus Gewinnabführungen mehr. Die NDR Media GmbH hat eine Vorabausschüttung für das Jahr 2009 in Höhe von 6.000 T€ geleistet.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich um 4.948 T€ auf 1.359 T€ (Vorjahr: 6.307 T€). Grund hierfür ist das deutlich gesunkene Zinsniveau für Tages- und Termingeldanlagen.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€	%
Sachaufwendungen	659.644	700.604	-40.960	-5,85
Personalaufwendungen	343.779	320.195	23.584	7,37
– davon Aufwendungen für Altersversorgung	91.770	73.331	18.438	25,14
Abschreibungen	52.259	47.778	4.481	9,38
Zinsaufwendungen	1.553	5.297	-3.744	-70,68
Steueraufwendungen	8.188	32.883	-24.695	-75,10
Betriebsaufwendungen gesamt	1.065.423	1.106.757	-41.334	-3,73

Die Verringerung der Sachaufwendungen von 40.960 T€ resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr fehlenden Sportgroßveranstaltungen (Fußball-EM, Olympische Sommerspiele).

Die Personalaufwendungen stiegen um 23.584 T€ auf 343.779 T€. Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung um 18.438 T€. Daraus resultieren Mehraufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. € aus einem neuen versicherungsmathematischen Gutachten, das den Gehaltstarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011 berücksichtigt. Nach handelsrechtlichen Vorschriften ist für die gesamte Laufzeit des Tarifvertrages die Zuführung zur Rückstellung im Jahr des Tarifabschlusses auszuweisen. Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 32,27 % (Vorjahr: 28,93 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich um 4.481 T€ auf 52.259 T€ (Vorjahr: 47.778 T€).

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen nach § 233 a AO.

Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig		
Immat.		
Vermögensgegenstände	5,7	0,4
Sachanlagen	318,9	22,2
Finanzanlagen	840,2	58,6
Programmvermögen	172,2	12,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,2	0,6
Summe a)	1.345,2	93,8
Vorjahr	(1.262,6)	91,9
b) kurzfristig		
Vorräte	0,6	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76,7	5,4
Flüssige Mittel	7,0	0,5
Rechnungsabgrenzung	4,0	0,3
Summe b)	88,4	6,2
Vorjahr	(111,0)	8,1
Summe a) und b)	1.433,6	100,0
Vorjahr	(1.373,6)	100,0

Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig		
Eigenkapital	286,7	20,0
Rückstellungen	976,9	68,1
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6,1	0,4
Verbindlichkeiten	0,4	0,1
Summe a)	1.270,2	88,6
Vorjahr	(1.212,3)	88,3
b) kurzfristig		
Rückstellungen	87,7	6,2
Verbindlichkeiten	59,4	4,1
Rechnungsabgrenzung	16,4	1,1
Summe b)	163,4	11,4
Vorjahr	(161,3)	11,7
Summe a) und b)	1.433,6	100,0
Vorjahr	(1.373,6)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war befriedigend. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2009 in T€	2008 in T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	27.149	-29.863
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.879	47.768
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	24.810	3.877

Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-125	-18
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	14.903	39.887
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	8.209	-10.959
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	127.825	50.692

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	346	215
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-58.222	-61.813
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.795	-1.755
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-59.236	-60.294
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	-14.938	-8.753
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR- Anteils am GEZ-, PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	-623	450
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-134.468	-131.950

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Zuwendungen Landesmedienanstalten	-166	-295
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-166	-295

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.809	-81.553
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.835	95.388
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.026	13.835

5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	7.026	13.835
----------------	-------	--------

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 von 1.373,6 Mio. € um 60,0 Mio. € auf 1.433,6 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Zwischen den ARD-Anstalten und der KEF besteht Einvernehmen, dass die bisherige sog. „Deckungslücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, bis zum Jahr 2016 geschlossen werden soll. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 56.794 T€, sodass zum Bilanzstichtag 792.447 T€ (Vorjahr: 735.653 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezem-

ber 2009 507.571 T€ (Vorjahr: 457.571 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 284.876 T€ (Vorjahr: 278.082 T€). Insgesamt beträgt der Deckungsstock damit 85,6% (Vorjahr: 81,9%) der Pensionsrückstellungen von 926.287 T€ (Vorjahr: 898.320 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 60.016 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 52.480 T€ auf 324.652 T€ (Vorjahr: 317.116 T€) erhöht.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 58.616 T€ auf 840.150 T€ (Vorjahr: 781.534 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen mit 50.000 T€ die Investmentfonds.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 172.196 T€ (Vorjahr: 157.257 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerte sich 2009 um 21.090 T€ auf 96.573 T€ (Vorjahr: 117.663 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 11.357 T€ und der liquiden Mittel um 6.809 T€.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2009 von 27.149 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 29.862 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 286.744 T€ (Vorjahr: 259.595 T€) ausgewiesen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.087 T€ (Vorjahr: 6.252 T€) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 27.967 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 926.287 T€ (Vorjahr: 898.320 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 3.094 T€ auf 28.930 T€ (Vorjahr: 32.024 T€). Im Jahr 2009 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich möglicher steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich insgesamt um 63 T€ auf 109.372 T€ (Vorjahr: 109.435 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 8.209 T€ auf 76.151 T€ (Vorjahr: 67.942 T€).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich beim NDR nicht ergeben.

Risikobericht

Der NDR gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der NDR als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingssystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der NDR wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR wie folgt unterteilen:

- Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem

Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2009 auf € 17,98 angehoben worden. Diese Anhebung gilt für die Gebührenperiode bis Ende 2012. Für den Zeitraum ab 2013 wird ein neues bzw. modifiziertes Modell der Gebührenfinanzierung und -festsetzung diskutiert. Der NDR ist hierzu gesprächsbereit und wird darauf hinwirken, dass ein aufkommensneutrales Gebührenmodell sowie ein gesichertes Gebührenfestsetzungsverfahren ohne Ertragseinbußen mit längerfristiger Planungssicherheit gewährleistet sind, um weiterhin mit unabhängigen Programmen und Angeboten seinen staatsvertraglichen Auftrag erfüllen und seine Marktposition sichern zu können.

Mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist, wurde ein neues Testverfahren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeführt: der Drei-Stufen-Test für veränderte oder neue Telemedien-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Einem solchen Test müssen die Anstalten auch ihre bestehenden Internet- und Teletext-Angebote unterziehen. Die einzelnen Prüfverfahren haben die Aufsichtsgremien der Sender durchzuführen (Rundfunkrat, Fernsehrat bzw. Hörfunkrat der jeweiligen Anstalt). Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD hatte sich mit den Intendanten der neun Landesrundfunkanstalten Ende November 2008 auf Verfahrensregeln für die Prüfung von ARD-Gemeinschaftsangeboten geeinigt. Dazu zählen zum Beispiel die Portale tagesschau.de oder boerse.ard.de.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält in den §§ 16 a ff RStV Vorgaben, die eine Trennung von kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit sicherstellen sollen. Dazu gehören Regelungen bezüglich der Gründung und des Haltens von Beteiligungen sowie des Beteiligungsmanagements. Kommerzielle Tätigkeiten sollen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden.

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Erbringung kommerzieller Tätigkeiten ist die Einhaltung marktkonformen Verhaltens. Um die Transparenz und Kontrolle dieses Grundsatzes sicherzustellen, ist nach dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten künftig von den Abschlussprüfern der Beteiligungsgesellschaften zu prüfen. Dies soll auf Grundlage zusätzlicher, von den jeweils zuständigen Rechnungshöfen festzulegender Fragestellungen geschehen. Auch die Berichtspflicht gegenüber den Gremien, Rechnungshöfen, der KEF sowie den Länderregierungen wird ausgeweitet. Darüber hinaus werden die Kontrollbefugnisse der Landesrechnungshöfe ausgebaut. Durch diese neuen Regelungen wird erneut ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand ausgelöst.

Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist am 1. April 2010 in Kraft getreten. Der Staatsvertrag setzt wesentliche Teile der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) in nationales Recht um. Kernstück dabei sind neue Regelungen zur Werbung – für private Veranstalter werden bestehende

Beschränkungen weitgehend gelockert – sowie die teilweise Legalisierung von Produktplatzierungen. Künftig gibt es Ausnahmen vom Verbot des Product Placements: Danach sind in Kinofilmen, Filmen und Serien, Sportsendungen und leichten Unterhaltungssendungen Produktplatzierungen gegen Entgelt erlaubt. Dies gilt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur für angekaufte Fremdproduktionen. Unentgeltliche Produktplatzierungen (sog. Produktbeistellungen) dürfen bei bestimmten Eigen- und Fremdproduktionen eingesetzt werden, sind aber in Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen sowie in Ratgeber- und Verbrauchersendungen für alle Rundfunkveranstalter verboten. Produktplatzierungen sind entsprechend zu kennzeichnen. In Kindersendungen sind Produktplatzierungen jeglicher Art unzulässig. Sendungen für Kinder dürfen auch nicht durch Werbung unterbrochen werden. Ferner haben sich die Länder im Rahmen der Staatsvertragsnovelle darauf geeinigt, dass die Landesrundfunkanstalten der ARD pro Land jeweils ein weiteres ausschließlich über Digitalradio plus verbreitetes neues Hörfunkprogramm veranstalten können.

- **Finanzielle Risiken**

Der NDR erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Sie sind jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF der Rundfunkanstalten zu begründen und durchzusetzen.

Der NDR verfügt weiterhin über eine vergleichsweise gesicherte und stabile Finanzausstattung. Allerdings werden die finanziellen Spielräume immer enger. Durch die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene neue Rundfunkgebühr können die Preissteigerungen im Medienbereich kaum ausgeglichen werden. Zudem wird die Gebührenanpassung durch einen Rückgang der gebührenpflichtigen Hörfunk- und Fernsehgeräte teilweise kompensiert. Der NDR muss real mit weniger Geld auskommen. In dieser finanziell schwierigen Situation ist der Erhalt der Ertragsquellen Werbung und Sponsoring wichtig für den NDR.

Auch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind zu spüren und werden in den kommenden Jahren ein zentrales Thema bleiben. Bei der Entwicklung der Gebührenerträge zeichnete sich bereits vor der Finanzkrise eine Verschlechterung ab. Durch die wirtschaftliche Situation wird die Anzahl der Gebührenbefreiungen weiter steigen. Negative Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung ergeben sich auch beim Rückgang der Erträge aus Finanzanlagen sowie durch rückläufige Werbeerlöse. Darüber hinaus stellen zusätzliche steuerliche Belastungen den NDR vor neue Herausforderungen.

Trotz der vom NDR bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung seiner Ergebnissituation bleiben für die Zukunft erhebliche Risiken. Dies sind insbesondere die Unsicherheiten über die künftige Gebührenentwicklung und die Werbemöglichkeiten sowie darüber hinaus grundlegende Risiken, die mit möglichen neuen Gebührenmodellen verbunden sind.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sind weitere zukunftsorientierte Sparanstrengungen geplant. Die Programme sollen dabei möglichst geringe Einschränkungen im Hinblick auf die Programmqualität und Wettbewerbsfähigkeit hinnehmen müssen. Um neue

Projekte zu finanzieren und Innovationen flexibel und schnell zu ermöglichen, wird angestrebt, durch Umschichtungen der Etats finanzielle Spielräume zu schaffen.

Durch das Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind bei der Rückstellungsbildung ab dem Jahr 2010 ein einheitlicher, von der Deutschen Bundesbank zu ermittelnder Abzinsungssatz sowie ein langfristiger Gehalts- bzw. Tarifrend über die Planungsperiode hinaus anzusetzen. Damit kommt auf den NDR ein erhöhter Zuführungsbedarf für die Altersversorgung zu, der auf bis zu 15 Jahre verteilt werden darf. Der Aufwand für die Altersversorgung ist dadurch zwar bilanziell früher abzubilden, bei einer langfristigen Betrachtung erhöht sich der Aufwand aber insgesamt nicht. Den durch BilMoG zu erwartenden anfänglichen bilanziellen Belastungen stehen entsprechende Entlastungen in der Zukunft gegenüber. Die Rundfunkanstalten sind der Auffassung, dass die KEF den Mehraufwand, der sich durch die verpflichtende Anwendung des BilMoG ergibt, und die damit verbundene Absicherung über das Sondervermögen Altersversorgung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs spätestens ab 2013 zu berücksichtigen hat.

Der NDR hält Beteiligungen an Unternehmen, um auf die kontinuierlichen Veränderungen des Medienumfeldes bestmöglich reagieren zu können und in Spitzenzeiten den Zugang zu Programmbeschaffungs- und -absatzmärkten zu sichern. Dadurch werden seine programmlichen Zielsetzungen optimal unterstützt und eine wirtschaftlich sinnvolle Begrenzung der NDR eigenen Kapazitäten sichergestellt. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Ergebnis des NDR angestrebt.

- **Programmliche Risiken**

Durch seinen Auftrag der Grundversorgung kann der NDR die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der NDR einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten wirtschaftlich zu nutzen, werden adäquate Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Im zersplitterten Fernsehmarkt ist eine nach wie vor intensivere Konkurrenz um Marktanteile festzustellen. Die Mediennutzungsgewohnheiten der Fernsehkonsumenten wandeln sich stetig. Der NDR begegnet diesen Herausforderungen mit einer strategischen Positionierung des NDR Fernsehens. Nachdem der Kern der Marke NDR Fernsehen definiert wurde, folgt 2010 die Umsetzung im Programm. Ziel ist es, dem NDR Fernsehen ein klares und unterscheidbares Profil zu geben. Es soll noch stärker als der einzige Sender erkennbar sein, der qualitativ hochwertiges Programm aus Norddeutschland primär für die Norddeutschen bietet.

Im schnelllebigem Fernsehgeschäft ist die kontinuierliche Überprüfung der Sendeplätze unabdingbar. Das NDR Fernsehen muss in der Lage sein, nach sorgfältiger Prüfung auch kurzfristig auf neue Anforderungen reagieren zu können, ohne zusätzliche Mittel für neue Formate in Anspruch zu nehmen. Der Einsatz von Ressourcen wie Trägerkosten und Produktionskapazitäten

ten soll deshalb mithilfe der Weiterentwicklung des Controllings stärker flexibilisiert werden.

Die Kooperation zwischen der Programmdirektion Fernsehen und den Landesfunkhäusern soll weiter verbessert werden: Dies gilt für tagesaktuelle Themen ebenso wie für Langformate. Der NDR wird sich künftig zu einem Anbieter von Programminhalten wandeln, der auf mehreren Wegen sein Publikum erreicht. Eine engere Zusammenarbeit aller Bereiche bietet die Chance, vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen.

- Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die freie Empfangbarkeit der Programme ist eine Grundvoraussetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vor diesem Hintergrund kommt der Verbreitung über DVB-T eine besondere Bedeutung zu, da dies der einzige Fernsehverbreitungsweg ist, der komplett im Einflussbereich des NDR liegt. Die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 11. September 2007 bestätigte Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umfasst die „Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten in der Herstellung und zur Verbreitung sowie die Möglichkeit der Veranstaltung neuer Formen von Rundfunk“. Den Programmangeboten steht eine wachsende Zahl unterschiedlicher Verbreitungswege gegenüber, für die zum Teil auch eine individuelle Aufbereitung der Programmbeiträge erforderlich ist. Da es keine belastbare Prognose für die Entwicklung der Bedeutung der Verbreitungswege gibt, ist deren umfassende Sicherung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die frei empfangbaren Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Zukunft tatsächlich gehört und gesehen werden. Dabei werden die Entwicklungen in der ARD, die finanziellen Rahmenbedingungen und die zu erwartende Verfügbarkeit von Endgeräten berücksichtigt.

Die größte Herausforderung im Bereich der digitalisierten Programmverbreitung ist die Schrittfolge für den Umstieg auf ausschließlich digitale Verbreitung im Fernsehen, einhergehend mit der Abschaltung der analogen Satelliten. Dieser Umstieg soll schneller erfolgen als im Kabel, wo der Digitalisierungsgrad weit hinter der Verbreitung über Satellit zurückliegt.

Die Radioprogramme des NDR werden bereits über Satellit und Kabel digital verbreitet. Doch für die Hauptnutzung des Hörfunks über mobile und portable Empfangsgeräte ist eine digital-terrestrische Verbreitung, beispielsweise über die Technologie der DAB-Systemfamilie, weiterhin offen. Eine „digitale Perspektive“ ist für den Hörfunk wünschenswert, um seine bedeutende Position im Medienmix auch bei der zunehmenden Verbreitung digitaler Endgeräte zu halten.

Die Rolle des Internets als Verbreitungsweg wird für Hörfunk und Fernsehen immer bedeutsamer. Dies betrifft sowohl die lineare Verbreitung von Radio- und Fernsehsendungen (Livestreaming) als auch die unterschiedlichen Angebote für zeit- oder ortsouveräne Nutzungsformen (Mediathek, Podcast).

Prognosebericht

Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind die Rundfunkgebühren für den Norddeutschen Rundfunk Privileg und Verpflichtung zugleich. Der NDR sieht sich in der Verantwortung, für sein Publikum sichtbar und hörbar qualitativ gute Programmangebote zu machen. Die große Herausforderung besteht darin, mit geringer werdenden finanziellen Spielräumen auszukommen. Aus diesem

Grund muss der NDR Schwerpunkte setzen, Synergien schaffen und Ressourcen bündeln.

Zugleich bewegt der NDR sich in einer kontinuierlich wandelnden Medienlandschaft. Diese ist in den letzten Jahren von einer zunehmenden Digitalisierung und teilweisen Konvergenz der Medien geprägt. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet deshalb – neben den Perspektiven für die Programme – die Digitalstrategie, die alle entscheidungsrelevanten Aspekte des digitaltechnischen Bereichs bündelt, gliedert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den NDR einordnet. Der NDR hat einen hohen Anspruch an sich selbst formuliert: „NDR – Das Beste am Norden“ zu sein. Dieses Versprechen kann der NDR nur einlösen, wenn er attraktive Angebote für Mehrheiten und Minderheiten macht. Dies gilt sowohl für die Informations- als auch für die Kultur- und Unterhaltungsangebote. Prägend in allen Genres und Programmformaten müssen verlässliche Qualitätsstandards sein. In kontinuierlicher und organisierter Form wird die Programmqualität aller Angebote des NDR in Hörfunk, Fernsehen und Internet überprüft. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Steuerungsinstrumente gewährleistet eine hohe Qualität, die für alle Angebote des NDR verbindlich ist. Gleichzeitig wird die spezifische Ausrichtung bzw. Zielgruppenorientierung der Einzelangebote berücksichtigt.

Der NDR möchte seine starken Marken und sein klares Profil festigen und weiterentwickeln, um in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft verlässliche Informationen und Orientierung zu bieten. Wenn in Krisenzeiten andere Medienunternehmen mit Personalabbau, Kürzung der Budgets und Zusammenlegung von Redaktionen auf die Wirtschaftskrise reagieren müssen, ist die durch Gebühren vergleichsweise sicher finanzierte Recherche- und Informationsqualität der Angebote des NDR umso wichtiger.

Der NDR ist fest in Norddeutschland verankert. Durch ihre räumliche Nähe und ihre fundierten Kenntnisse der regionalen Besonderheiten kommt den Landesprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Kompetenz sowie die aktuelle Präsentation des Tagesgeschehens und gut recherchierte Hintergrundberichte sind prägnante Markenzeichen in den Regionen.

Die Rundfunkgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2009 monatlich 17,98 € (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). Damit ist die Rundfunkgebühr gegenüber dem vorherigen Beitrag monatlich um insgesamt 95 Cent angepasst worden, wovon 56,5 Cent auf die ARD entfallen. Für die ARD-Landesrundfunkanstalten bedeutet dies eine Anpassung der monatlichen Teilnehmergebühr um lediglich 1,2 % jährlich.

Die auf dieser Gebührenanpassung basierende ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung bis 2014 geht von rückläufigen Teilnehmerzahlen aus. Von dieser Entwicklung sind alle Rundfunkanstalten betroffen, jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Süd/Nord-, aber auch West/Ost-Gefälles in unterschiedlicher Weise. Bei einigen Anstalten gehen trotz der Gebührenanpassung die Erträge aus Teilnehmergebühren sogar zurück. Dieser Trend wird durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch verstärkt, da die Zahl der Gebührenbefreiungen durch die wirtschaftliche Situation weiter ansteigen könnte. So geht der NDR in der laufenden Gebührenperiode davon aus, dass die Erträge aus Teilnehmergebühren aufgrund steigender Befreiungen und nachlassender Gebührenakzeptanz aller Voraussicht nach spürbar rückläufig sein werden. Insgesamt weist die bisherige Planung bis zum 31.12.2012 ein Minus von 50 Millionen € aus. Zur Deckung dieser Finanzlücke hat der NDR ein entsprechendes Sparpaket verabschiedet.

Die Intendantinnen und Intendanten haben auf der ARD-Sitzung am 14./15. September 2009 beschlossen, die „Bonner Beschlüsse“ zur finanziellen Unterstützung von Radio Bremen und des Saarländischen Rundfunks weiterzuentwickeln. Dabei hat der NDR seine Zusage eingelöst, Radio Bremen im Umfang von etwa 1,0 Mio. € jährlich mit weiteren Sach- und Dienstleistungen zu unterstützen und dabei vor allem umfangreiche Leistungen im Verwaltungs- und Technikbereich für Radio Bremen zu erbringen. Mittelfristig werden Synergien angestrebt, um die Belastung wieder zu reduzieren.

Auf Vorschlag der KEF haben sich die Intendantinnen und Intendanten der ARD darauf verständigt, dem RBB zur Stabilisierung seiner finanziellen Situation in der laufenden Gebührenperiode ein zinsloses Darlehen zu gewähren, an dem sich der NDR mit knapp 5 Mio. € maßgeblich beteiligt.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind auch bei den rückläufigen Erträgen aus Werbung zu spüren. Die Lage bei der Fernsehwerbung stellt sich nach wie vor schwierig dar. Im Hörfunk zeigen sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so deutlich wie im Fernsehen. Nach wie vor wird von verschiedenen Seiten ein Verbot von Werbung und Sponsoring bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefordert. ARD und ZDF generieren hieraus allerdings zusätzliche Erträge, die die Gebührenzahler deutlich entlasten. Die KEF hatte in ihrem im Dezember 2005 vorgelegten 15. Bericht dargestellt, dass sich aus dem Wegfall von Werbung und Sponsoring für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 die Notwendigkeit eines Gebührenzuschlags von 1,42 € ergäbe, wovon 1,24 € auf Werbung und 0,18 € auf Sponsoring entfallen. Der Betrag von 1,42 € verteilt sich mit 0,95 € auf die ARD und mit 0,47 € auf das ZDF.

Der Aufbau der vernetzten Produktionsstrukturen hat ein weiteres Etappenziel erreicht: Nach einer zweijährigen Planungs- und Entscheidungsphase startete im April 2009 die „Vernetzte Produktion“ im NDR Fernsehen. Ab 2010 soll mit dem Ersatz der Bearbeitungssysteme begonnen werden. Die Erneuerung der sich seit 2005 im Betrieb befindenden nichtlinearen Schnittsysteme führt zu einer besseren Anbindung an das in der „Vernetzten Produktion“ verwendete Gesamtsystem. So wird sich z. B. am Schnittplatz einfacher und besser nach Material, das für den bearbeitenden Beitrag benötigt wird, recherchieren lassen. Auch die Übermittlungszeiten zwischen Schnittplatz und der vernetzten Gesamtumgebung werden sich verkürzen. Die laufenden Schulungen enthalten bereits ein Modul, das die Neuerungen in diesem Bereich vermittelt.

Der Hauptschaltraum Fernsehen (HSR) wurde 2010 in Betrieb genommen. Dieser ist von zentraler Bedeutung für den gesamten Fernsbereich. Die technische Ausrüstung des HSR, die seit 1995 in Betrieb ist, musste nunmehr ersetzt werden. Sowohl im Bild- als auch Tonbereich werden aktuelle technische Entwicklungen in die Ersatzinvestition aufgenommen. So muss der neue Hauptschaltraum sowohl dem heutigen Bildstandard SD genügen als auch das hoch-auflösende Format HD unterstützen. Im Tonbereich werden auch Mehrkanaltonformate, wie z.B. Dolby Surround, realisiert. Der Einsatz eines Signalmanagementsystems wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bewältigung der zunehmend komplexer werdenden Arbeitsabläufe helfen. Nach den umfassenden Schulungen Anfang 2010 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Probetrieb folgte die Umstiegsphase vom alten auf den neuen Hauptschaltraum und im zweiten Quartal 2010 die endgültige Inbetriebnahme. An den Piloten „Digi-

tale Archivtechnik Fernsehen“ schließt sich der Ausbau der Digitalen Archivtechnik an. Zukünftig können Files bereitgestellt werden, um das Archiv bis 2012 in den digitalen Prozess – von der Aufzeichnung über die Produktion bis zur Sendung – zu integrieren.

Das Erste startete mit den 2010 in Vancouver stattfindenden Olympischen Winterspielen den HDTV-Regelbetrieb. Der NDR ist davon mit seinen Zulieferungen betroffen. Um den Umstieg auf HDTV wirtschaftlich zu gestalten, erfolgt dieser schrittweise im Zuge anstehender Ersatzinvestitionen. Zwei wichtige Elemente für den Start sind das erneuerte Studio NDR 3 und der neue Ü1, beide HD-fähig.

Ein erfolgreiches und renommiertes Gemeinschaftsprogramm bleibt der beste Garant für die Akzeptanz der Rundfunkgebühren in Deutschland. Der NDR wird auch im Jahr 2010 ein starker Partner und Programmlieferant für „Das Erste“ sein.

Für die ARD-Themenwoche „Essen ist Leben“ hat der NDR die Federführung übernommen. Die Fernsehredaktionen des NDR werden gut recherchierte, kreative, aber auch unterhaltende Produktionen zuliefern. Dabei wird sich der NDR der ganzen Bandbreite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Information, Bildung, Beratung, Kultur, Sport und Unterhaltung bedienen.

Die investigative Recherche stellt 2010 einen Schwerpunkt des NDR auch im Ersten dar. Die Abteilung Innenpolitik wird Synergien zwischen der Traditionssendung „Panorama“ im Ersten und dem Ableger „Panorama – die Reporter“ im NDR Fernsehen optimieren. Mit der sonntäglichen Talksendung „Anne Will“ und vielen weiteren aktuellen Sendungen und Zulieferungen stärkt der NDR die Informationskompetenz des Ersten. 2010 zeigt der NDR darüber hinaus auch seine Kompetenz für Religionsthemen, unter anderem auf dem Sendeplatz „Gott und die Welt“. Der NDR setzt auch weiterhin starke Akzente in der Zusammenarbeit mit „arte“. Im Jahr 2010 bieten die Sendestrecken um 19 und 20.15 Uhr für „arte“ umfangreichere Kooperationsmöglichkeiten mit den ARD-Sendern und namentlich dem NDR. Hier sind mit dem „Naturfilm“ und „Länder – Menschen – Abenteuer“ Programmen vertreten, die sowohl „arte“ als auch die Dritten Programme in der Wiederholung gerne einsetzen. Geplant ist außerdem ein Japan-Schwerpunkt, für den der NDR mehrere Sendungen zuliefern wird. Neben seinem Engagement für „arte“ leistet der NDR auch für andere Spartenkanäle der ARD-Familie einen wichtigen Beitrag.

Besonders groß ist die Verantwortung des NDR für „EinsExtra“ – eines von drei Angeboten im digitalen Programmportfolio der ARD. „EinsExtra“ baut sein Profil als digitaler Informationskanal unter dem Dach von ARD-aktuell als aktuelle Nachrichtenplattform für alle Ausspielwege weiter aus und liefert aktuelle Informationen im Viertelstundenrhythmus. Es trägt dem Wunsch der Zuschauerinnen und Zuschauer Rechnung, sich jederzeit und nach ihrem persönlichen Zeitplan seriös über das Weltgeschehen informieren zu können.

Das Jahr 2010 wird für das NDR Sinfonieorchester ein Jahr des Übergangs werden. Christoph von Dohnányi wird in seine letzte Saison als Chefdirigent gehen. Im Mai 2010 wird er mit einem spektakulären Beethoven-Zyklus zu erleben sein. Die Berufung von Thomas Hengelbrock als Nachfolger Dohnányis ab der Saison 2011/12 wurde nicht nur in der Fachwelt sehr positiv aufgenommen. Mit dieser Entscheidung wurde auch ein Generationswechsel eingeleitet, von dem sich das Orchester neue Impulse für die Zukunft verspricht.

Als künftiges Residenzorchester der Elbphilharmonie wird es die wichtigste Aufgabe sein, ein neues Publikum für klassische Konzerte zu begeistern und dabei neue Wege und Konzertformen zu finden.

Obwohl durch das Projekt „Zukunftssicherung und Kostensenkung“ (Zuko) in den Jahren 1994 bis 2004 und eine vorausschauende Investitionspolitik rechtzeitig Maßnahmen in Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven eingeleitet wurden, wird aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte und Aufgaben, aber auch für die Aufrechterhaltung des derzeitigen hohen qualitativen und quantitativen Standards, deutlich geringer. Der NDR schafft sich durch einen effizienten Personaleinsatz notwendige Spielräume. Auf die Anforderungen des Medienmarktes konnte und kann der NDR flexibel reagieren, weil der Personalbestand seit Mitte der 90er-Jahre sozialverträglich um mehr als 500 Planstellen reduziert wurde. Zur Anpassung seiner langfristig wirksamen Kostenstrukturen hat der NDR beschlossen, bis zum Wirtschaftsplanjahr 2012 erneut 175 Stellen sozialverträglich abzubauen. Das unter der Planung liegende Jahresergebnis 2009 sowie weitere Verschlechterungen in der Mittelfristigen Finanzplanung machen in der Gebührenperiode 2009 bis 2012 jedoch weitere Einsparungen notwen-

dig, die zwar überproportional von den Bereichen Produktion und Verwaltung erbracht werden, zu denen aber auch die Programmbereiche beitragen müssen. Der NDR wird daher seine bereits 2003 eingeleitete Prioritätendiskussion und den Prozess der Aufgabenkritik fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, in allen Bereichen des NDR zu noch schlankeren Verfahren und kostengünstigeren Prozessen zu kommen und die notwendigen finanziellen Einschnitte so umzusetzen, dass die Programme als Kernaufgabe des NDR möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen, sowie strukturelle Anpassungen vorzunehmen, um den NDR auch für die Zukunft gut aufzustellen. Auch unabhängig von der Gebührendiskussion ist es für ein großes Unternehmen selbstverständlich, neben ständigen Anpassungen periodisch in einem breiten Diskussionsprozess eine Überprüfung der bisherigen Leistungen, Aufwendungen und Angebote auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effizienz und auch Publikumsakzeptanz vorzunehmen. Dieser Aufgabe wird sich der NDR im Interesse der ihn finanzierenden Gebührenzahler auch weiterhin mit Nachdruck annehmen.

Hamburg, den 5. August 2010

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

1149